

Untersuchungsbericht 015/09

Datum 15. Februar 2010 Sehr schwerer Seeunfall

Kentern der SY TAUBE mit sechs Toten vor der Atlantikküste Marokkos am 20. Januar 2009

1 Zusammenfassung des Seeunfalls

Am Nachmittag des 20. Januar 2009 sank die deutsche Segelyacht TAUBE, von Larache/Marokko kommend, während des Einlaufmanövers in den Sebou Fluss an der marokkanischen Atlantikküste. Die internationale Crew bestand aus sieben jungen Menschen im Alter zwischen 17 und 28 Jahren. Die TAUBE kenterte bei dem Versuch, bei starkem Wellengang den Hafen von Mehdia am Sebou anzusteuern. Sie trieb stark beschädigt kieloben und sank kurze Zeit später. Von den sieben Crewmitgliedern konnte sich nur eine deutsche Seglerin schwimmend an Land retten.

Die durch landseitige Zeugen herbeigerufenen Rettungskräfte konnten aufgrund des starken Seegangs nicht zum Unfallort gelangen. Alle Suchmaßnahmen blieben erfolglos.

Acht Tage nach dem Unfall wurde die dänische Mitseglerin tot geborgen, und weitere drei Tage später die slowenische Mitseglerin. Die anderen vier Crewmitglieder, drei männliche Deutsche und eine Österreicherin, wurden nicht gefunden. Das Wrack der TAUBE konnte bis zum Abschluss der Seeunfalluntersuchung ebenfalls nicht geortet werden.

2 Sicherheitsempfehlungen

Die folgenden Sicherheitsempfehlungen stellen weder nach Art, Anzahl noch Reihenfolge eine Vermutung hinsichtlich Schuld oder Haftung dar.

2.1 Eigner und Schiffsführer seegehender Sportboote

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt den Eignern und Schiffsführern seegehender Sportboote die Beachtung der jeweils einschlägigen Ausrüstungs- und Verhaltensvorschriften. Vor jedem Törn ist die Seetüchtigkeit des Sportbootes zu überprüfen und eine sorgfältige Reiseplanung vorzunehmen. Dies beinhaltet auch die Prüfung, ob die mitgeführte Ausrüstung für den geplanten Törn angemessen ist. Aktuelle Revier- und Seewetterinformationen sind - soweit vorhanden - vor Fahrtantritt von den örtlichen Hafenmeistereien einzuholen. Des weiteren ist eine Sicherheitseinweisung der Mannschaft vor Reisebeginn durchzuführen.

2.2 Betreibervereine von Sportbooten

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt Betreibervereinen von Sportbooten, soweit auf gängigen Kommunikationswegen möglich, den regelmäßigen Kontakt zu ihren Booten zu halten, um im Notfall Informationen über die ungefähre Schiffsposition und die Zusammensetzung der Mannschaft an Bord an Rettungskräfte und Angehörige weitergeben zu können.

2.3 Mitsegler und Fahrgäste

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt Mitseglern und Fahrgästen auf Sportbooten, sich vor Fahrtantritt mit den Sicherheitsvorkehrungen an Bord vertraut zu machen. Soweit diese Informationen von der Schiffsführung nicht unaufgefordert vermittelt werden, wird empfohlen, sich aktiv danach zu erkundigen.

2.4 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt dem BMVBS, zur Verbesserung der Verständlichkeit sicherheitsrelevanter Ausrüstungsvorgaben für Sportboote darauf hinzuwirken, dass die Regelwerke durch klare Formulierungen für jedermann verständlich sind.